

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	16.09.2025
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	41/25
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: **17**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Gemäß § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Begründung / Erläuterung:

Auf Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erzielt die Stadt Guben für die Wahrnehmung der Vollstreckungsaufgaben für die Gemeinde Schenkendöbern derzeit jährlich ca. 12.300,00 EUR an Einnahmen.

Nach Neubewertung zur Wirtschaftlichkeit und auf Grundlage einer Einschätzung ihrer Vollstreckungsabteilung teilte die Stadt Guben im Januar 2025 mit, dass mit diesem Betrag die Aufgabenwahrnehmung um jährlich ca. 40.200,00 EUR unterfinanziert ist.

Im Ergebnis seien ab 01.01.2026 jährliche Einnahmen von ca. 52.500,00 EUR für die kostendeckende Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich.

Nach Beratung mit und Bewertung in den zuständigen Fachabteilungen wurde die Übernahme der Aufgaben der Vollstreckung durch eigenes Personal als kostengünstigere Lösung für die Gemeinde Schenkendöbern ermittelt.

Es ist eine neu zu schaffende Stelle mit einem Zeitanteil von 20 Wochenstunden für die Aufgaben der Vollstreckung vorgesehen. Dieser Zeitbedarf entspricht der Einschätzung der derzeit mit diesen Aufgaben betrauten Vollstreckungsabteilung der Stadt Guben.

Die jährlichen Personalkosten dafür wurden mit ca. 35.000,00 EUR ermittelt.

Die einmaligen Sachkosten werden mit 6.000,00 bis 7.000,00 EUR beziffert.

Fallzahlabhängig ergeben sich für die Gemeinde Schenkendöbern Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 9.300,00 EUR.

Mit dem Bürgermeister der Stadt Guben wurde bereits die Möglichkeit einer Aufhebung im gegenseitigen Einvernehmen ohne Wahrung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:**Ja / **Nein****

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

~~Ja~~ / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

~~Ja~~ / Nein

Bürgermeister